

„Aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit“

In einem Rinderbestand im rheinland-pfälzischen Landkreis Bad Kreuznach ist am 18.01.2019 der Ausbruch der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) festgestellt worden. Zur Bekämpfung dieser anzeigepflichtigen Tierseuche müssen Restriktionsgebiete eingerichtet werden, in denen das Verbringen von empfänglichen Tieren eingeschränkt werden muss, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern.

Auf Grund des aktuellen Ausbruchs musste das bereits bestehende Restriktionsgebiet, das auf Grund von Ausbrüchen im Landkreis Rastatt (Baden-Württemberg) und im Landkreis Trier-Saarburg (Rheinland-Pfalz) eingerichtet wurde, in Richtung Norden ausgeweitet werden.

Die in NRW betroffenen Gebiete wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW festgelegt.

Davon betroffen ist u.a. der gesamte Hochsauerlandkreis. Aus diesem Grunde musste der Hochsauerlandkreis nun auch per Allgemeinverfügung zum Sperrgebiet erklärt werden. Die Allgemeinverfügung ist am 25.01.2019 in Kraft getreten.

Seitdem dürfen Wiederkäuer aus dem Hochsauerlandkreis nur unter bestimmten Bedingungen aus dem Sperrgebiet in restriktionsfreie Gebiete verbracht werden. Auch das Verbringen innerhalb des Sperrgebietes ist nur mit einer Tierhaltererklärung erlaubt. Welche Regelungen gelten, können Sie den Übersichten über die Verbringungsregelungen aus dem Sperrgebiet /innerhalb des Sperrgebietes im Downloadbereich entnehmen. Hier finden Sie auch eine Übersichtskarte über den aktuellen Stand der in NRW bestehenden Restriktionszone.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine virusbedingte, hauptsächlich akut verlaufende Krankheit der Wiederkäuer. Das Virus wird durch kleine stechende Mücken der Gattung Culicoides (Gnitzen) übertragen. Krankheitsanzeichen treten insbesondere bei Rindern und Schafen auf. Daneben sind auch Ziegen, Neuweltkameliden und Wildwiederkäuer für die Blauzungenkrankheit empfänglich. Nach einer Infektion können bei den Tieren folgende Symptome auftreten: Fieber, Apathie, Geschwüre in der Haut und Maulschleimhaut, an Lippen, Flotzmaul, Zitzen und Euter sowie an den Gliedmaßen. In Einzelfällen kann es zu einem Anschwellen der Zunge kommen. Die namensgebende blaue Verfärbung der Zunge tritt nur sehr selten auf.

Tierhalter, die diese Krankheitsanzeichen bei einem ihrer Tiere feststellen, müssen dies sofort beim Veterinäramt des Hochsauerlandkreises anzeigen.

Die Blauzungenkrankheit ist nicht auf den Menschen übertragbar. Eine Ansteckungsgefahr für den Menschen besteht daher nicht. Fleisch und Milchprodukte können bedenkenlos verzehrt werden.

Das Veterinäramt empfiehlt allen Tierhaltern von Wiederkäuern, ihre Tiere gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Die Impfung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Impfung kann vor der Erkrankung schützen und erleichtert das Verbringen von Wiederkäuern aus dem Sperrgebiet.

Der Hochsauerlandkreis hat bereits 2016 durch den Erlass einer Allgemeinverfügung die Möglichkeit zur Durchführung der freiwilligen Impfung bei Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Serotypen 4 und 8 der Blauzungenkrankheit geschaffen. Dabei ist zu beachten, dass die Impfungen in der HI-Tier Datenbank eingetragen werden müssen.

Wer seinen Bestand gegen den aktuell grassierenden Serotyp 8 der Blauzungenkrankheit impfen lassen möchte, wendet sich an seinen Hoftierarzt. Auf Grund der aktuellen Lage bestehen jedoch Lieferengpässe bei den Impfstoffherstellern.

Aus aktuellem Anlass hat die Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen die Beihilferegulungen für eine Impfstoffkostenbeihilfe zur Blauzungenimpfung angepasst. Demnach gewährt die

Tierseuchenkasse eine Beihilfe zu den Impfstoffkosten des Impfstoffes zur Bekämpfung der BTV-8 bei Rindern. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der [Tierseuchenkasse \(Landwirtschaftskammer NRW\)](#).